



Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

Profil Wirtschaft

Schuljahr 2020/21

Information zum Profil „Wirtschaft“

Das Wirtschaftsgymnasium ist ein dreijähriges Gymnasium in Aufbauform mit der Eingangsklasse (seither Klassenstufe 11) und den Jahrgangsstufen 1 und 2 (seither Klassenstufe 12,13). Es ermöglicht kaufmännisch – wirtschaftlich interessierten und begabten jungen Menschen mit einem mittleren Bildungsabschluss durch den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife den Zugang zum Studium an einer Hochschule oder zu anderen Bildungs- und Ausbildungsgängen, für die eine Hochschulreife erforderlich bzw. sinnvoll ist.

Um das Ziel einer ganzheitlichen Bildung zu erreichen, wird neben der Betonung der wirtschaftswissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer auch gebührender Wert auf sprachliche und gesellschaftswissenschaftliche Fächer gelegt. Berufs- und Praxisbezug sind wesentliche Elemente des Unterrichts.

Abschluss:

- Allgemeine Hochschulreife

Voraussetzungen für die Aufnahme

Aufgenommen werden können Bewerberinnen und Bewerber, die

- im Abschlusszeugnis einer Realschule
- im Zeugnis der Fachschulreife
 - a) einer zweijährigen Berufsfachschule
 - b) einer Berufsaufbauschule
- im Abschlusszeugnis einer Werkrealschule

im Durchschnitt der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens 3,0 und in jedem dieser Fächer mindestens die Note „ausreichend“ haben;

- ein Versetzungszeugnis in die Klasse 10 bzw. 11 eines Gymnasiums (G8) vorweisen. Ein Übergang von Klasse 11 an ein berufliches Gymnasium ist nicht möglich!

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Gymnasium in der Oberstufe verlassen mussten oder freiwillig verlassen haben und nicht mehr wiederholen dürfen, können nicht aufgenommen werden.

Eine Aufnahme ist grundsätzlich nur möglich, wenn bei Schuljahresbeginn der Eingangsklasse (Klasse 11) das 19. Lebensjahr oder bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.



Unterricht:

Schwerpunkt ist das Profulfach mit Wirtschaft (Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen).

Hinzu kommen die Kernfächer Deutsch, Englisch und Mathematik sowie im sprachlich - literarischen Aufgabenfeld: Französisch, Spanisch, Literatur, im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld: Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Wirtschaftsgeografie, evangelische / katholische Religionslehre bzw. Ethik; im mathematisch – naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld: Physik, Biologie, Chemie, Informatik; Mathe + (Wahlfach) sowie Sport.

Wahlpflichtfächer und Fremdsprachenregelung

In der Eingangsklasse muss ein Wahlpflichtfach besucht werden. Wahlpflichtfächer können sein:

- Französisch B, Spanisch B (4h/Woche verpflichtend, falls eine zweite Fremdsprache bisher weniger als 4 Jahre besucht wurde)
- Französisch A, Spanisch A / (3h/Woche, bei bereits 4 Jahren Französisch- bzw. Spanischunterricht)
- Betriebliches Umweltmanagement / Privates Vermögensmanagement

Schülerinnen und Schüler, die ihren mittleren Bildungsabschluss mit nur einer Fremdsprache erworben haben (1. Fremdsprache, meist Englisch), müssen als Wahlpflichtfach in jedem Fall Französisch B oder Spanisch B besuchen. Diese 2. Fremdsprache muss durchgängig bis zum Abitur belegt werden.

Schülerinnen und Schüler, die ihren mittleren Bildungsabschluss mit einer 2. Fremdsprache erworben haben (mindestens 4 Jahre zweite Fremdsprache), müssen eine der beiden Sprachen bis zum Abitur durchgängig besuchen. Dabei muss aber die 1. Fremdsprache (Pflichtfremdsprache) zumindest in der Eingangsklasse besucht werden.

Ein Fach des Wahlpflichtbereichs, das nicht als Wahlpflichtfach besucht wird, kann als Wahlfach gewählt werden. Das Wahlfach ist für die Versetzung in die Jahrgangsstufe 1 nicht relevant!

Welche Wahlpflicht-/Wahlfächer besucht werden können, hängt von der Unterrichtsversorgung und den Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ab. Deshalb erfolgt die endgültige Festlegung durch die Schule.

Fahrtkosten

Ein Fahrtkostenzuschuss durch den Schulträger (Landkreis Ludwigsburg) ist nur bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich. Dabei ist ein Eigenanteil von derzeit € 43,20 je Monat zu tragen. Informationen über Voraussetzungen zur Befreiung vom Eigenanteil entnehmen Sie bitte unten erwähntem Merkblatt. Sie können dabei wählen zwischen dem VVS-Abbuchungsverfahren „Scool“ und dem Einzelabrechnungsverfahren:

Beim Scool-Verfahren erhalten Sie eine elektronische Chipkarte (e-Ticket) direkt an die Adresse des Schülers. Der Eigenanteil wird vom Abo-Center monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Beim Einzelabrechnungsverfahren müssen Sie die VVS-Wertmarken zum vollen Verkaufspreis selbst bei einer Ausgabestelle des VVS erwerben. Sie erhalten anschließend auf Antrag den Fahrtkostenanteil erstattet, der über den Eigenanteil hinausgeht. Ein Merkblatt, das beide Verfahren genauer beschreibt erhalten Sie mit der bedingten Zusage bzw. auf unserer Homepage www.bsz-bietigheim.de unter Download/Schülerbeförderung.



Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum **1. März eines Jahres** erfolgen. Verspätete Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind.

Die Anmeldung erfolgt ab dem 20.01.2020 online über das BewO-Verfahren im Internet unter:

www.schule-in-bw.de

Dort füllen Sie den Aufnahmeantrag aus.

Wir benötigen von Ihnen den ausgedruckten, unterschriebenen Antrag, eine beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses und einen tabellarischen Lebenslauf.

Geben Sie diese Unterlagen bitte bis spätestens 02.03.2020 im Sekretariat des BSZ Bietigheim ab. Dann erhalten Sie von uns bis Ende März eine vorläufige Rückmeldung zu Ihrem Aufnahmeantrag.

Bis spätestens Montag, den 20.07.2020 reichen Sie Ihr Abschlusszeugnis in unserem Sekretariat ein. Sie können Ihren ggf. zugesicherten Schulplatz am 27.07.2020 online abrufen.

Falls Sie bei der Anmeldung Unterstützung benötigen, helfen wir Ihnen gerne, z. B. am Dienstag, 18.02.2020 von 14:00 – 16:30 bei uns in der Schule.

Informationsveranstaltungen

Montag, 13. Januar 2020; 19:30 Uhr

Dienstag, 14. Januar 2020; 20:00 Uhr

jeweils im Konferenzraum (228)